

Neustadt-
Dresden,
in der Expedi-
tion, N. Meißn.
Casse Nr. 3,
zu haben.

Sächsische Vorzeitung.

Preis:
vierteljährlich
15 Ngr. In
beziehen durch
alle kais. Post-
Anstalten.

Ein unterhaltendes Blatt für den Bürger und Landmann.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag früh.

Inseratenpreis: Für den Raum einer gespaltenen Zeile 1½ Ngr. Unter „Eingesandt“ 3 Ngr.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: Herrmann Müller in Dresden.

Politische Weltschau.

Deutsches Reich. Gewiß ist es eine eigenthümliche Zeit, in der wir leben. Wer hätte wohl noch vor Kurzem geglaubt, daß Kirchenfragen je eine so tiefgehende Bewegung in Deutschland ausrufen würden, wie sie heute thatsächlich da ist? Was fragten wir früher nach dem Papst? Höchstens besangen und beneideten ihn unsere Studentenlieder, während wir heute seinen Reden lauschen. Es wird Einem dabei zu Muthe, als lebte man im 15. Jahrhundert, wo die Leute auch alle von Konzilen, päpstlichen Reservatrechten und ähnlichen schönen Dingen geredet haben müssen. Es fehlt nur noch, daß wir ein katholisches Kirchenschisma erleben; und fast sieht es darnach aus. Die „Germania“ hat schon verrathen, daß die Jesuitenpartei den nächsten Papst in Frankreich wählen will und nennt Pau, die Vaterstadt Bernabottes, als Wahlort. Bei der kirchenpolitischen Situation der Gegenwart liegt eine derartige Möglichkeit ziemlich nahe, zumal das kanonische Recht eine solche Wahl außerhalb Rom gar nicht ausschließt. Für die Papstwahl bildet heute trotz aller später ergangenen Bestimmungen noch immer das Wahldekret Nikolaus II. von 1059 die Norm. Dasselbe ist in drei Formen überliefert, die wahrscheinlich alle drei gefälscht sind und aus denen die historische Kritik nur den richtigen Urtext zu konstruieren sucht. Die Stelle aber, auf welche es ankommt, ist in der Hauptsache wenigstens unbestritten und zweifellos. Es heißt nämlich in dem Wahldekret: „Wenn aber die Verkehrtheit der schlechten und ungerechten Menschen so die Oberhand erlangt, daß eine reine, ungefälschte und unbestochene Wahl in Rom selbst nicht statthaben kann, so sollen, wenn es auch nur wenige (Wähler) sind, sie das Recht und die Macht haben, einen Inhaber des apostolischen Stuhles zu wählen, wo sie es am passendsten erachten.“ Dies bestätigend und ergänzend, hat unter Gregor X. das Konzil von Lyon 1274 im Wesentlichen bestimmt: „Ist aber die Stadt (wo die Kurie ihren Sitz hat) mit dem Interdikt belegt oder in offener Empörung gegen die römische Kirche, so muß ein nahe gelegener Ort gewählt werden, in Betreff dessen diese Hindernisse nicht obwalten“, und unter Clemens V. (1305—1314) ist dies noch dahin ergänzt worden, daß der Wahlort ein bischöflicher Sitz sein soll. Man sieht also, daß das kanonische Recht die Möglichkeit einer Papstwahl außerhalb Rom gestattet.

Auf den Bericht des Bundesraths-Ausschusses für Rechnungswesen über die Berathung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die französische Kriegskosten-Entschädigung, hat der Bundesrath beschlossen: 1) den in Ausführung des Gesetzes, betreffend die französische Kriegs-Entschädigung aufgestellten Vertheilungsplan vorbehaltlich der in den Zahlen sich noch ergebenden Aenderungen zu genehmigen; 2) den Reichskanzler zu ersuchen, die danach für die einzelnen Staaten ausfallenden Beträge denselben auf Rechnung der ihnen zukommenden definitiven Antheile zu überweisen. — Ferner beschloß der Bundesrath, daß Gegenstände der Kriegsbeute, welche sich im Eigenthum des Reiches oder eines Bundesstaates befinden, oder welche vom Reiche oder einem Bundesstaate öffentlichen Zwecken gewidmet worden sind, sofern sie nicht unter Nr. 25

Dierunddreißigster Jahrgang. III. Quartal.

des Vereins-Zolltarifs fallen, zollfrei eingelassen werden sollen. — Wir bemerken vorläufig, daß die bisherigen Einnahmen aus der Kriegskosten-Entschädigung und den sonstigen aus der Kriegsführung erwachsenen Aufkäufen sich im Ganzen auf 641,200,000 Thlr. belaufen. — Wie es heißt, wird der Bundesrath Mitte dieses Monats seine Sitzungen schließen. — Fürst Bismarck veröffentlicht folgende Erklärung an seine zudringlichen Verehrer:

Ich erhalte in Varzin noch immer täglich zahlreiche Besuche und Zusendungen privaten, halbamtlichen, literarischen Inhalts, in einer Form, welche Beantwortung voraussetzt. Wolte ich dieser Vorkausung entsprechen, so würde der Zweck meiner aus Gesundheitsrücksichten erfolgten Beurlaubung verfehlt werden. Zur Verhütung von Mißverständnissen erkläre ich daher, daß ich zu meinem Bedauern außer Stande bin, ferner direkt oder indirekt an mich gerichtete Schreiben oder Telegramme zu beantworten, so lange ich nicht nach Berlin zurückgekehrt sein und meine Geschäfte wieder übernommen haben werde. Varzin, 4. Juli 1872. (gez.) v. Bismarck.

Der preussische Ministerrath hat einstimmig beschlossen, dem Kaiser zu empfehlen, über den renitenten Bischof Kremenß von Ermland die Amts- und Temporalien Sperre zu verhängen. Damit würden die 35,000 Thlr. Jahreseinnahme im Wegfall kommen, welche dieser Diener Christi aus der preussischen Staatskasse bezieht. Graf Eulenburg und Dr. Falk werden in Ems die Genehmigung des Kaisers einholen. Sowohl aus dem Beschluß selbst, wie auch namentlich aus der Einmüthigkeit, mit welcher derselbe vom Ministerium gefaßt ist, geht zur Genüge hervor, daß die Staatsregierung den ultramontanen Heißspornen gegenüber ihre Befugnisse mit Energie zu wahren entschlossen ist. Die Zeiten der Halbheit scheinen daher auch im Verwaltungs- und Kultus-Resort vorüber zu sein. Wenn die „Germania“ noch vor wenig Tagen jubelte, die Regierung könne nicht einmal mit dem „kleinen Ermländer“ fertig werden, wie wolle sie es wagen, mit dem mächtigen und unsehlbaren Papste anzubinden, so geht wohl aus diesem Beschlusse hervor, daß die Regierung recht wohl den wunden Fleck zu treffen weiß. Die Zeit wird ja lehren, wie lange die Ueberhebung und Halsstarrigkeit der Kirchendiener anhält, sobald man ihnen den Brotkorb recht hoch hängt. An der Zustimmung des Kaisers zum Beschlusse seines Kabinetts dürfte kaum zu zweifeln sein. — In der Provinz Posen räumen die Jesuiten schon vor der ihnen gestellten Frist das Feld. Mehrere derselben sind bereits abgereist. — Der Kronprinz hat an das Komitee für das Stein-Denkmal folgendes Schreiben gerichtet: „Indem ich dem Ausschusse für seine freundliche Einladung zur Enthüllung des Denkmals des Freiherrn von Stein verbindlich danke, gereicht es mir zur besondern Genugthuung, daß die Verhältnisse mir voraussichtlich gestatten werden, dem schönen Feste beizuwohnen. Mein persönliches Erscheinen bei dieser Feier soll nicht nur die hohe Verehrung und dankbare Gesinnung bekunden, welche ich dem Andenken eines der besten und edelsten deutschen Männer schulde, sondern es ist mir Bedürfnis, durch dasselbe Zeugniß abzulegen für die leitenden Gedanken des großen Staatsmannes, denen der preussische Staat in den Tagen des Unglücks seine Wiedergeburt und die Erhebung von fremdem Joche verdankte. Möge die sitiliche Kraft dieser